

**Brüssel, den 28. November 2024
(OR. en)**

16325/24

LIMITE

**FISC 251
ECOFIN 1450**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Schlussfolgerungen zu den während des ungarischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten – Billigung

1. Die Gruppe „Verhaltenskodex“ erstattet dem Rat im Einklang mit ihrem Mandat regelmäßig Bericht über die Fortschritte ihrer Arbeit. Der jüngste halbjährliche Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex“ an den Rat ist in Dokument ST 16328/2024 + ADD 1-7 enthalten.
2. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den während des ungarischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex“ erzielten Fortschritten wurde in der Sitzung der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ vom 20. November 2024 geprüft. Alle Delegationen unterstützen den in der Anlage wiedergegebenen Text.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die Einigung über den Text zu bestätigen und dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) zu empfehlen, dass er diese Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 10. Dezember 2024 als A-Punkt billigt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zu den während des ungarischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex
(Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten**

Der Rat der Europäischen Union —

1. ERKENNT die positiven Auswirkungen des Verhaltenskodex und der Bemühungen der Gruppe zur Eindämmung schädlicher Steuerpraktiken AN, die zur Verringerung von Sondersteuerregelungen sowohl innerhalb der EU als auch weltweit beitragen;
2. WÜRDIGT die Bemühungen der Gruppe und das Engagement ihrer Vorsitzenden während ihrer gesamten Mandatsperiode, um die im Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) festgelegten Ziele voranzubringen, und ERMUTIGT die Gruppe, ihre wertvolle Arbeit fortzusetzen;
3. BILLIGT den in Dokument ST 16328/2024 + ADD 1-7 enthaltenen Bericht der Gruppe;
4. BILLIGT die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der Stillhalteverpflichtung und ERSUCHT die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen; BILLIGT die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der tatsächlichen Auswirkungen von Einzelmaßnahmen und ERSUCHT die Gruppe, die Überwachung der Einzelmaßnahmen fortzusetzen;
5. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ bei der Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete im Oktober 2024 erzielt hat; ERMUTIGT die Gruppe, einen wirksamen Dialog mit den Ländern und Gebieten aufrechtzuerhalten und die Überwachung und die Evaluierung fortzusetzen, um die Länder und Gebiete dabei zu unterstützen, die Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste zu erfüllen und ihre Verpflichtungen innerhalb der vereinbarten Frist zu erfüllen;
6. BEGRÜßT, dass die Gruppe die künftige Überwachung des Kriteriums 1.2 im Kontext des neuen Überwachungs- und Überprüfungsrahmens für Steuertransparenz des Globalen

Forums angepasst hat; NIMMT KENNTNIS von der kontinuierlichen Überwachung der einschlägigen Länder und Gebiete, in denen es keine oder nur geringfügige Steuern gibt, in Bezug auf die Fortschritte bei der Umsetzung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Kriterium 2.2; NIMMT KENNTNIS von der Ausweitung der Anwendung des Kriteriums 3.2 auf Länder und Gebiete, die am 1. Januar 2018 dem inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) der OECD/G20 beigetreten sind, und dem Ersuchen nach einer Verpflichtung der betreffenden Länder und Gebiete;

7. BEGRÜßT die Arbeit an geeigneten Auswahlindikatoren für künftige Änderungen des geografischen Anwendungsbereichs der EU-Liste;
8. FORDERT die Gruppe AUF, die Arbeit zur Aufnahme des wirtschaftlichen Eigentums als viertes Transparenzkriterium fortzusetzen;
9. ERSUCHT die Gruppe, dem Rat während des polnischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.
